

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 10. März 2026

**Postulat Matthias Frick,
Weitergabe von Bootsliegeplätzen an Weidlingsvereine
(Nr. 25/2025)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 28. Oktober 2025 hat Grossstadtrat Matthias Frick (SP) ein Postulat zum Thema «Weitergabe von Bootsliegeplätzen an Weidlingsvereine» eingereicht mit dem Auftrag, das Weidlingsreglement dahingehend zu ändern, dass die Weitergabe eines privat genutzten Bootsliegeplatzes an einen Verein möglich wird.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Die aktuelle Regelung sieht vor, dass die Weitergabe eines Bootsliegeplatzes grundsätzlich ausgeschlossen ist und bei Zuwiderhandlung das Benutzungsrecht sofort und entschädigungslos erlischt; Ausnahmen bestehen lediglich für direkte, volljährige Nachkommen sowie Ehe- und eingetragene Partner (Art. 7 Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze [Weidlingsreglement]; RSS 430.1). Diese Regelung stellt sicher, dass die Vergabe der Bootsliegeplätze transparent erfolgt und die Verfügbarkeit für neue Interessierte gesichert ist.

Eine gemeinschaftliche Nutzung von Weidlingen ist bereits gemäss aktuellem Weidlingsreglement möglich. Einerseits können Personen, denen ein Bootsliegeplatz zugeteilt ist, ihr Boot nach eigenem Ermessen Dritten zugänglich machen, wodurch mehreren Personen der Zugang zum Rhein ermöglicht wird. Diese Praxis ist denn auch verbreitet. Ergänzend hierzu können Vereine (mit mind. 15 Mitgliedern) mit Sitz in Schaffhausen oder in einer Anrainergemeinde bei der Vergabe von Bootsliegeplätzen bevorzugt werden, sofern diese einen offenen Benutzerkreis gewährleisten und in ihren Statuten die gemeinschaftliche Nutzung des Rheins mit Weidlingen festhalten (Art. 4 Weidlingsreglement). Damit ist sichergestellt, dass die Vereinsnutzung nicht exklusiv erfolgt, sondern grundsätzlich allen Interessierten offensteht. Auf diese Weise wird bereits heute einer Vielzahl von

Personen der Zugang zum Rhein ermöglicht, ohne dass private Nutzungsverträge in Vereinsnutzungen überführt oder das bestehende Reglement geändert werden müssen. Dieses Verfahren hat sich bewährt, da sowohl die Interessen der Vereine als auch der Privatpersonen berücksichtigt werden.

Bis heute konnten bereits 32 Vereine auf diese Weise einen Liegeplatz erhalten. Die Vergabe freier Liegeplätze erfolgt dabei abwechselnd zwischen Vereinen und Privatpersonen. Aktuell befinden sich lediglich 11 Vereine auf der Warteliste, während bei Privatpersonen 271 auf einen Liegeplatz warten.

Liegeplätze, welche an Vereine vergeben werden, sind faktisch langfristig oder dauerhaft belegt, da Vereine in der Regel stets über ausreichend Mitglieder verfügen, die den Platz nutzen möchten. Dies führt zu einer eingeschränkten Fluktuation auf der Warteliste, wodurch neue Bewerbende erheblich länger auf einen individuellen Liegeplatz warten müssen.

Der Stadtrat befürwortet, dass auch der Zugang zum Rhein mit Weidlingen möglichst vielen Menschen offensteht. Aus den genannten Gründen steht er der Eröffnung der Möglichkeit einer Weitergabe von privat genutzten Boots Liegeplätzen an Vereine indes ablehnend gegenüber. Zwar würde eine solche Regelung eine formalisierte gemeinsame Nutzung ermöglichen, jedoch wären die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Wartelisten für Privatpersonen nachteilig und stünden im Widerspruch zu den bewährten Grundsätzen des Weidlingsreglements. Die aktuelle Regelung gewährleistet eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen von Privatpersonen und von Vereinen.

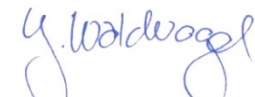
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat, das Postulat nicht für erheblich zu erklären.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin